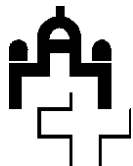


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



21.4336 s Mo. Ständerat (RK-SR). Justice restaurative

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 3. Februar 2022

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat die von der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates am 19. Oktober 2021 eingereichte und vom Ständerat am 14. Dezember 2021 angenommene Motion an ihrer Sitzung vom 3. Februar 2022 geprüft. Mit der Motion wird der Bundesrat damit beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zur Verankerung der justice restaurative in der Strafprozessordnung (StPO) unter Einbezug der Strafbefreiungsgründe gemäss Art. 52 ff. StGB auszuarbeiten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 7 Stimmen die Annahme der Motion. Eine Minderheit (Addor, Geissbühler, Nidegger, Reimann Lukas, Schwander, Steinemann, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Flach (d), Hurni (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Christa Markwalder

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. November 2021
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zur Verankerung der justice restaurative in der Strafprozessordnung (StPO) unter Einbezug der Strafbefreiungsgründe gemäss Art. 52 ff. StGB auszuarbeiten.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. November 2021

Der Bundesrat stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Idee, Strafverfahren unter gewissen Voraussetzungen einvernehmlich zu beenden und die Versöhnung zwischen Tätern und Opfern zu fördern.

Allerdings stellt diese Art des Umgangs mit Straftaten eine so grundlegende Neuerung dar, dass sich nach Ansicht des Bundesrates ohne vertiefte Vorarbeiten nicht auf raschem Weg eine kohärente Regelung ausarbeiten lässt. Vielmehr wäre vorgängig eine breite und umfassende Auslegeordnung zu erstellen und vor allem auch in der Bevölkerung und der Politik breit zu diskutieren.

Je nach Ausgestaltung der justice restaurative stellen sich heikle oder gar grundlegende Fragen zum Strafrechtssystem. Beispielsweise: Soll die justice restaurative grundsätzlich bei allen Delikten, also auch schwersten, möglich sein? Falls ja, wie verhält sich dies zum Strafanspruch des Staates? Inwiefern besteht die Gefahr, dass Opfer unter Druck geraten, sich auf die justice restaurative einzulassen?

Vor diesem Hintergrund bevorzugt es der Bundesrat, die Thematik im Rahmen eines Postulates gründlich zu prüfen. Nach Ansicht des Bundesrates könnte diese Prüfung im Rahmen des Postulates 18.4063 (Mazzone. Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden) stattfinden, das der Nationalrat im Rahmen der Beratungen des Geschäftes 19.048 (Strafprozessordnung. Änderung) nicht abgeschrieben hat (AB 2021 N 636). Die vorliegende Motion ist somit abzulehnen. Sollte der Erstrat die Motion entgegen dem Antrag des Bundesrats überweisen, wird der Bundesrat im Zweitrat die Umwandlung in einen Prüfungsauftrag beantragen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 14. Dezember 2021 mit 27 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission bekräftigt ihre Unterstützung für die Einführung der «justice restaurative» in die Schweizerische Strafjustiz. Diese sieht vor, dass sich beide Parteien in einem Strafverfahren auf ein Mediationsverfahren einigen können mit dem Ziel, sich gemeinsam aktiv an der Lösung der durch die Straftat entstandenen Schwierigkeiten zu beteiligen. Die Kommission bedauert, dass der Bundesrat die «justice restaurative» entsprechend den Forderungen aus der Vernehmlassung sowie des vom Nationalrat überwiesenen Postulats Mazzone [18.4063](#) nicht bereits im Rahmen der derzeit hängigen Revision der Strafprozessordnung ([19.048](#)) integriert hat. Nachdem der Ständerat das vom Nationalrat in die Revision aufgenommene Konzept der «justice restaurative» abgelehnt hat, verzichtet die Kommission nun aber auf die Umsetzung der «justice restaurative» im Rahmen der



Revision der Strafprozessordnung (19.048) und unterstützt stattdessen mit 18 zu 7 Stimmen die Motion ihrer Schwesterkommission, welche den Bundesrat beauftragt eine separate Vorlage für die Einführung der «justice restaurative» auszuarbeiten.